

## Stellungnahme zum Wissenschaftszentrum Berlin

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Ausgangslage	6
1. Aufgaben und Organisation	6
2. Forschungsplanung und Forschungsschwerpunkte	10
a) Internationales Institut für Management und Verwaltung	11
b) Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung	12
c) Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft	13
3. Veröffentlichungen, Tagungen, Zusammenarbeit.	14
II. Stellungnahme	18
1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung	18
a) Internationales Institut für Management und Verwaltung	18
b) Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung	21
c) Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft	25
2. Zu Konzeption und Organisation	28
3. Zum wissenschaftlichen Personal	36
4. Zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis	38
5. Zum weiteren Ausbau	41
6. Zusammenfassende Beurteilung	42
Anhang: Vom WZB vorgelegte Unterlagen. Mitglieder des Unterausschusses. Institutsbesuch	44

### Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat den Wissenschaftsrat im Mai 1979 gebeten, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die folgenden von Bund und Ländern geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen

- Institut für deutsche Sprache, Mannheim,
- Institut für Zeitgeschichte, München,
- Wissenschaftszentrum Berlin,
- Stiftung Deutsches Übersee-Institut, Hamburg,
- Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat, Marburg,
- Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

noch die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung erfüllen. Nach der "Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG" (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) vom 28. November 1975 in Verbindung mit der "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung" (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) vom 5./6. Mai 1977 sind folgende Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erforderlich:

- Es muß sich um eine selbständige Forschungseinrichtung oder um eine Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen oder um eine Forschungsförderungsorganisation oder um eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung handeln.

- Der Zuwendungsbedarf muß eine bestimmte Größenordnung übersteigen; sie beträgt bei Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung derzeit 1,2 Mio DM, bei den übrigen Einrichtungen derzeit 1,8 Mio DM.
- Die Einrichtung muß von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sein.

Die beiden ersten Voraussetzungen lassen sich in der Regel aus der Satzung und aus dem Wirtschaftsplan der jeweiligen Einrichtung ablesen. Die Aussagen zur überregionalen Bedeutung und zum gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse setzen dagegen eine Bewertung voraus. Um diese zu erreichen, hat der Wissenschaftsrat für jede der genannten wissenschaftlichen Einrichtungen eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Die Arbeitsgruppen haben die zu begutachtenden Institutionen besucht und Gespräche mit Vertretern der Institutionen geführt.

Bei seiner Arbeit hat sich der Wissenschaftsrat unter anderem an seinen "Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung"<sup>1)</sup> orientiert. Die vorliegenden Stellungnahmen gehen insbesondere auf die wissenschaftliche Bedeutung der Einrichtung innerhalb des jeweiligen Fachgebiets sowie auf die bisherige Qualität der wissenschaftlichen Leistungen der einzelnen Einrichtung ein. Sie enthalten Aussagen zu wünschenswerten Entwicklungstendenzen und zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Die Empfehlungen äußern sich außerdem zur personellen Ausstattung und zur wissenschaftlichen Qualifikation des Personals sowie, soweit notwendig, zur Verbesserung der Organisation.

---

1) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975, S. 119.

In keinem der vorliegenden Fälle wird die Schließung einer Einrichtung empfohlen. Aber auch die unveränderte Weiterführung kommt nach Auffassung des Wissenschaftsrates bei keiner der geförderten Einrichtungen in Betracht. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse empfiehlt der Wissenschaftsrat jedoch zum Teil gravierende Änderungen in Akzentsetzung und Thematik der wissenschaftlichen Arbeit sowie in der organisatorischen Struktur. Im Vordergrund der Überlegungen stand die Absicht, zur Verbesserung der Effizienz beizutragen und die Voraussetzungen zu nennen, unter denen die überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an der Förderung weiterhin bejaht werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat ausführlicher die Frage einer regelmäßigen Qualitätskontrolle der wissenschaftlichen Arbeit der Einrichtungen erörtert. Soweit im Unterschied zu der etwa im Bereich der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft regelmäßig stattfindenden Forschungsbewertung bei den von Bund und Ländern nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen gemeinsam geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel keine Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeit durch externe Wissenschaftler stattfindet, hält der Wissenschaftsrat dies für einen unbefriedigenden Zustand. Es ist nach seiner Auffassung zu erwarten, daß das Ausbleiben einer Außenkontrolle bei institutionell geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fehlentwicklungen führen kann. Die Notwendigkeit, sich in regelmäßigen Abständen einer unabhängigen Gutachtergruppe zu stellen, kann eine wissenschaftliche Einrichtung davor bewahren, den Anschluß an die internationale wissenschaftliche Entwicklung zu verlieren. Die von den Instituten selbst bestellten Beiräte können in der Regel diesem Zweck nicht genügen. In den vorliegenden Fällen, in denen der Wissenschaftsrat zur Bedeutung und Qualität der Arbeit der einzelnen wissenschaftlichen Einrich-

tung Stellung genommen hat, hat er daher eine regelmäßige Begutachtung durch auswärtige Wissenschaftler vorgeschlagen.

Bei seinen Beratungen hat der Wissenschaftsrat ferner die Frage geprüft, ob aus allgemeinen wissenschaftspolitischen Erwägungen die Durchführung der vorgesehenen Aufgaben außerhalb der Hochschulen überhaupt zweckmäßig ist. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten hat er in der Regel eine intensive Kooperation mit den Hochschulen empfohlen, die Selbständigkeit der einzelnen Einrichtung aber im Ergebnis nicht in Frage gestellt. Denn es handelt sich um Aufgaben, die zum Teil in einer außerordentlich umfangreichen Materialsammlung oder Dokumentation bestehen und sie voraussetzen. In anderen Fällen geht es um wissenschaftliche Gebiete, die zum Teil nicht mit der notwendigen Konzentration von Personal und Mitteln in den Hochschulen bearbeitet werden können.

Eine scharfe thematische Abgrenzung der Hochschulforschung von der staatlich geförderten Forschung außerhalb der Hochschulen ist nicht immer möglich. Eine wichtige forschungspolitische Aufgabe bleibt jedoch, die Forschung in den Hochschulen zu stärken und die bereits vorhandenen Verbindungen zwischen der Forschung in den Hochschulen und den wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen auszubauen.

Die vorliegende Stellungnahme zum Wissenschaftszentrum Berlin ist am 23. Januar 1981 vom Wissenschaftsrat verabschiedet worden.

## I. Ausgangslage

### I. 1. Aufgaben und Organisation

Das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) wurde im Februar 1969 gegründet. Es hat die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Gesellschafter sind seit Mai 1976 die Bundesrepublik Deutschland mit 75 % und das Land Berlin mit 25 % der Geschäftsanteile. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist das WZB "eine Trägerorganisation für international besetzte Institute anwendungsbezogener Sozialforschung"; es hat zur Aufgabe "die Planung, die Gründung und das Betreiben von wissenschaftlichen Einrichtungen (Instituten, Projekten, u.a.) in Berlin". Es wird seit 1977 nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen von Bund und Sitzland im Verhältnis von 75 % zu 25 % finanziert.

Das WZB hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschungsarbeit der von ihm getragenen Einrichtungen an solchen Problemen zu orientieren, an deren Lösung ein besonderes gesellschaftliches Interesse besteht. Es will sozialwissenschaftliches Grundlagenwissen entwickeln und bereitstellen, das von Entscheidungsträgern und Betroffenen in der Praxis angewandt werden kann. Es strebt die Bearbeitung komplexer, praxisbezogener Themen in interdisziplinärer und international vergleichender empirischer Forschung innerhalb größerer Forschergruppen an und sieht eine besondere Aufgabe in der Vermittlung der Forschungsergebnisse an Wissenschaft und Praxis.

Organe des Wissenschaftszentrums Berlin sind die Gesellschafterversammlung, das Kuratorium und der Geschäftsführer.

In der Gesellschafterversammlung sind die Stimmen zwischen Bund und Land im Verhältnis der Geschäftsanteile verteilt. Der Vorsitz führt ein Vertreter des Bundes als Vorsitzender des Kuratoriums. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die

grundsätzlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere über die Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen und die Bestellung des Geschäftsführers.

Dem Kuratorium gehören vier Vertreter des Bundes, zwei Vertreter des Landes Berlin, die Präsidenten der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des WZB, zwei von der Gesellschafterversammlung gewählte Vertreter von Hochschulen oder außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sieben von den Fraktionen des Deutschen Bundestages einvernehmlich entsandte Mitglieder an. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt - bei zulässiger Wiederwahl - drei Jahre. Vorsitzender ist ein Vertreter des Bundes, sein Stellvertreter ein Vertreter des Landes Berlin.

Das Kuratorium wirkt bei der Bestimmung der Forschungsziele und in allen forschungspolitischen und finanziellen Angelegenheiten des WZB mit und beschließt die Grundsätze für die Erfolgskontrolle der wissenschaftlichen Arbeiten. Seine Zustimmung ist insbesondere erforderlich für die Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen, für den Erlass von Instituts- und Projektordnungen, für die Grundsätze der Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen und für wichtige Rechtsgeschäfte. Es beruft im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung die Leiter der wissenschaftlichen Einrichtungen des WZB und überwacht die Geschäftsführung.

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft und hat der Gesellschafterversammlung und dem Kuratorium sowie bei wichtigem Anlaß dem Kuratoriumsvorsitzenden und seinem Stellvertreter zu berichten. Er wird von der Gesellschafterversammlung bestellt unter Zustimmung des Kuratoriums, die nur mit einer Dreiviertelmehrheit versagt werden kann. Der Geschäftsführer führte bis vor kurzem die Bezeichnung Generalsekretär; seine Amtszeit betrug fünf Jahre, wiederholte Bestellung war möglich. Im Februar 1980 hat das Kuratorium beschlos-

sen, daß der Geschäftsführer künftig erweiterte Kompetenzen haben und die Bezeichnung Präsident führen solle. Mit Wirkung vom 1. September 1980 ist ein Präsident des WZB auf sieben Jahre bestellt worden.

Vom Wissenschaftszentrum Berlin werden gegenwärtig drei Einrichtungen getragen:

- das Internationale Institut für Management und Verwaltung (IIMV),
- das Internationale Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung (IIVG),
- das Internationale Institut für Umwelt und Gesellschaft (IIUG).

Die Institute sind im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben der Trägerorganisation wissenschaftlich selbständig; ihre Arbeitsweise ist nach dem Selbstverständnis des WZB gekennzeichnet durch

- internationale Besetzung,
- interdisziplinäre Projektbearbeitung in Forschergruppen,
- Anwendungsorientierung der Institutsprogramme.

Im Internationalen Institut für Umwelt und Gesellschaft ist eine, im Internationalen Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung und im Internationalen Institut für Management und Verwaltung sind je zwei Direktorenstellen vorgesehen, die auf jeweils fünf Jahre besetzt werden; die Wiederberufung eines Institutsdirektors ist möglich. Dazu wird vom Kuratorium jeweils ein Berufungsausschuß eingesetzt, dem externe Sachverständige und jeweils ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Direktoren und der Berliner Universitäten angehören.



Die wissenschaftlichen Mitarbeiter werden auf Vorschlag des jeweiligen Direktors nach institutsinternen Beratungen eingestellt. Sie erhalten in der Regel ebenfalls befristete Verträge. Seit kurzem besteht auch die Möglichkeit, unbefristete Anstellungsverträge abzuschließen.

Innerhalb der Institute wirken jeweils die Mitarbeiterversammlung oder ein aus sieben gewählten Mitgliedern zusammengesetzter Forschungsrat auf der Grundlage der Institutsordnung bei der Erstellung von Forschungsprogrammen und Wirtschaftsplänen mit und beraten die Institutsleitung. Auf der zentralen Ebene besteht ein in der Satzung nicht verankerter "WZB-Rat", der Grundsatz- und Strukturfragen berät und Empfehlungen ausspricht. Der WZB-Rat besteht aus dem Geschäftsführer, den Direktoren und einer gleichen Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter aus den Instituten sowie einem Vertreter des Gesamtbetriebsrats mit beratender Stimme. Etwa vierzehntäglich finden Direktoren-Besprechungen zur Unterrichtung durch den Geschäftsführer und zur Konsensbildung in administrativen, wissenschaftlichen und forschungspolitischen Fragen statt. Geschäftsführer und Direktoren halten außerdem Herausgeberbesprechungen ab, in denen über die Veröffentlichungen in den Buchreihen des WZB entschieden wird.

Wissenschaftliche Beiräte sind sowohl für jedes Institut wie auch für das WZB als Ganzes eingesetzt worden. Sie setzen sich jeweils aus höchstens neun bzw. zwölf externen Wissenschaftlern und Praktikern, darunter einem Drittel Ausländer, zusammen. Die Instituts-Beiräte haben u.a. die Aufgabe, bei der Entwicklung der Forschungsprogramme, bei der Bewertung und wissenschaftlichen Kontrolle der Projekte und bei der Gewinnung von wissenschaftlichem Personal mitzuwirken. Der WZB-Beirat berät die Organe des WZB bei der Erarbeitung von allgemeinen Forschungszielen und von Grundsätzen der Erfolgskontrolle, bei der Planung neuer Institute und bei der Berufung der Institutsleitung.

Der Haushalt des WZB hat nach dem Wirtschaftsplan 1980 ein Gesamtvolumen von 22.272.400 DM. Davon sind 5.160.000 DM für Investitionen, 10.168.000 DM für Personalausgaben und 6.944.400 DM für sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Darin eingeschlossen sind Mittel von Ministerien, Forschungsförderungsorganisationen und anderen Projektträgern in Höhe von 2.100.000 DM. Der Anteil dieser Drittmittel am Gesamthaushalt beträgt somit knapp 10% (ohne Berücksichtigung der Investitionsmittel: über 12%). Nach Angaben des WZB betragen die Ist-Ausgaben im Jahr 1980 insgesamt 18.019.740 DM, darunter Investitionen in Höhe von 680.000 DM (statt über 5 Mio DM) und Drittmittel in Höhe von 2.968.740 DM. Der Anteil der Drittmittel erhöhte sich damit auf 16,5% (ohne Berücksichtigung der Investitionen auf über 17%). Der Haushalt weist 143 Personalstellen aus, davon 86 für wissenschaftliche Mitarbeiter. Aus Drittmitteln werden außerdem über 30 wissenschaftliche Mitarbeiter finanziert.

Nach Beschlüssen des Kuratoriums des WZB von 1977, fortgeschrieben im Programmbudget 1980, war von 1980 bis 1984 ein Ausbau auf 200 Personalstellen und eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen (ohne Investitionen und Drittmittel) von rund 15 Mio DM auf 21,8 Mio DM beabsichtigt. Nach den revidierten Planungen der Zuwendungsgeber ist nunmehr eine Steigerung auf 18,3 Mio DM vorgesehen; dies entspricht einer durchschnittlichen nominalen Steigerungsrate von knapp 5%.

## I. 2. Forschungsplanung und Forschungsschwerpunkte

Die Forschung in den Instituten des WZB vollzieht sich auf der Grundlage fünfjähriger Schwerpunktprogramme unter der Leitung jeweils eines der beiden Institutsdirektoren. Die zentralen Gremien der Trägerorganisation formulieren die Forschungsziele und legen die Arbeitsgebiete fest; sie berufen den Direktor, entwickeln das Forschungsprogramm und entscheiden nach Ablauf von

fünf Jahren über dessen Beendigung oder Fortschreibung. Der Direktor ist für die Forschungsplanung und die Umsetzung des Programms in konkrete Forschungsarbeit verantwortlich. Er wird dabei von den Mitarbeitern und vom Beirat des Instituts beraten.

Das Internationale Institut für Management und Verwaltung als zuerst gegründete Einrichtung hat seine erste Programmphase 1978 abgeschlossen; die beiden anderen Institute befinden sich gegenwärtig in der zweiten Hälfte ihres ersten Programmzeitraums.<sup>1)</sup> Jede der drei Einrichtungen unterliegt grundsätzlich einer Bewertung und Erfolgskontrolle ihrer wissenschaftlichen Arbeit durch externe Sachverständige; von den jeweiligen Beiräten sind 1978/ 1979 Evaluationsberichte vorgelegt worden.

Das Programmbudget 1980 weist für die Institute des WZB die im folgenden aufgeführten Forschungsgebiete aus.

a) Internationales Institut für Management und Verwaltung (IIMV)

Das IIMV, dessen Forschung auf privatwirtschaftliches und politisch-administratives Management ausgerichtet ist, untersucht vor allem die Interaktionen von Staat und Wirtschaft in der Industriepolitik. Es strebt an, Grundlagen für alternative politische Maßnahmen zu erarbeiten, indem es die internationalen Problemverflechtungen berücksichtigt und die Erfahrungen anderer Staaten auswertet. Nachdem das Forschungsprogramm der

---

1) Mit der Errichtung des WZB und seiner Institute hat sich der Wissenschaftsrat bereits in früheren Jahren befaßt: vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1958 - 1971, S. 111-117; 1972, S. 42-47; 1974, S. 29-38; 1975, S. 21-27.

Jahre 1973 bis 1978 die sechs Schwerpunkte Arbeitsmarktpolitik, Regionalpolitik, Sektoralpolitik, Industriestruktur, Organisation und Management sowie Politik und Verwaltung umfaßt hatte, konzentriert sich das Institut jetzt auf die Schwerpunktprogramme Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsstrukturpolitik, die jeweils von einem Institutsdirektor geleitet werden. Im Übergang auf den neuen Programmzeitraum sollten die bis dahin entwickelten Forschungslinien größtenteils nicht abgebrochen, sondern umgruppiert und mit der neuen Themenstellung fortgesetzt werden. Die Ansätze zu einem Forschungsbereich "Öffentliche Dienstleistungen" sind aus dem Institut ausgegliedert worden; die Arbeitsgruppe ist inzwischen aufgelöst worden.

Als Forschungsgebiete werden im zweiten Programmzeitraum seit 1979 bearbeitet

- im Schwerpunkt "Arbeitsmarktpolitik":
  - Funktionsweise von Arbeitsmärkten und industrielle Beziehungen
  - Wirksamkeit arbeitspolitischer Maßnahmen
  - Politisch-administrative Bedingungen der Arbeitsmarktpolitik
  
- im Schwerpunkt "Wirtschaftsstrukturpolitik":
  - Marktstrukturpolitik
  - Sektoralpolitik
  - Regionalpolitik

b) Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung (IIVG)

Das IIVG hat nach seinem Gründungsplan die Aufgabe, die Stabilitätsbedingungen, Wandlungspotentiale und Entwicklungsrichtungen gesellschaftlicher Systeme zu erforschen. Es befaßt sich insbesondere mit den neuartigen Belastungen für die Industrieländer, die sich sowohl in sektoralen Krisenerscheinungen, z.B.

auf dem Arbeitsmarkt oder im Gesundheitswesen, als auch in internationalen Problemverflechtungen, z.B. der Energie- und Rohstoffknappheit, zeigen. Dieser Fragestellung wird in zwei Schwerpunkten, die unter der Leitung eines ausländischen und eines deutschen Direktors stehen, nachgegangen. Untersucht werden zum einen mittels Simulationsverfahren die weltweiten Entwicklungen, zum anderen mittels politisch-ökonomischer Systemanalyse Art und Umfang der Belastungen innerhalb hochindustrialisierter Gesellschaften.

Als Forschungsgebiete werden seit 1976 bearbeitet

- im Schwerpunkt "Globale Entwicklungen":
  - Weltmodelle
  - Internationales Indikatorenhandbuch
  - Innovationen und gesellschaftliche Transformationen
- im Schwerpunkt "Physische, psychische und soziale Belastungen und gesellschaftspolitische Bewältigungsstrategien in hochindustrialisierten Gesellschaften":
  - Belastungs- und Beanspruchungsstrukturen in der Arbeitswelt
  - Arbeits- und Gesundheitsschutz und betriebsnahe Interventionssysteme
  - Sozialpolitik und Beschäftigungssystem
  - Arbeitsbedingte Belastungen und Gewerkschaftspolitik

c) Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft (IIUG)

Ziel der Forschungen des IIUG ist es, empirisch gesicherte Erkenntnisse im Beziehungsfeld "soziales System und physische Umwelt" zu erarbeiten und damit Entscheidungsgrundlagen für die Umweltpolitik zu liefern. Die Voraussetzungen und gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen umweltpolitischer Ziele sollen im

Kontext anderer gesellschaftlicher Zielsetzungen untersucht und dabei die Erfahrungen anderer Staaten einbezogen sowie die Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit geprüft werden.

Als Forschungsgebiete werden in dem seit 1977 laufenden ersten Forschungsprogramm bearbeitet:

- "Adressaten der Umweltpolitik: Einstellungen, Verhaltensweisen, Reaktionen"
  - Umweltbewußtsein
  - Konsum und Umwelt
  - Umwelt und Unternehmen
  
- "Umweltpolitik: Ziele, Instrumente, Wirkungen"
  - Umweltqualität: Indikatoren und Normen
  - Instrumente der Umweltpolitik
  - Umweltpolitik und andere gesellschaftliche Ziele
  
- "Umweltpolitik: Technologische Aspekte und internationale Entwicklung"
  - Auswirkungen neuer Technologien auf die Umweltqualität
  - Internationale Verflechtungen und Interessen in der Umweltpolitik

### I. 3. Veröffentlichungen, Tagungen, Zusammenarbeit

Die Forschungsergebnisse der WZB-Institute schlagen sich in zahlreichen Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen sowie in eigenen deutsch- und englischsprachigen Publikationsreihen nieder. Seit 1977 gibt das WZB zwei Buchreihen heraus. Die Reihe

- "Sozialwissenschaft und Praxis" (Athenäum-Verlag)

umfaßt Arbeiten, die für einen breiten Leserkreis in Wissenschaft und Praxis von Interesse sind, während in die Reihe

- "Schriften des Wissenschaftszentrums Berlin" (Verlag Anton Hain)

Forschungsarbeiten über Spezialthemen aufgenommen werden.

Im Eigenverlag des WZB werden Zwischenberichte und Ergebnisse der laufenden Forschungsarbeit der einzelnen Institute und der an ihnen tätigen Wissenschaftler sowie Nachdrucke anderweitig publizierter Zeitschriftenaufsätze veröffentlicht:

- IIM papers

- IIVG preprints

- IIUG preprints

- IIVG reprints

- IIUG reprints

Die Gesamtzahl der Eigenpublikationen des WZB in diesen Reihen belief sich in den letzten beiden Jahren auf jeweils über 200 Titel.

Laufende und geplante Forschungsvorhaben werden jährlich auf englisch und deutsch in den Berichten

- "Forschung und Veröffentlichungen"

der einzelnen Institute beschrieben. Das

- "Mitteilungsblatt des Wissenschaftszentrum Berlin",

das von den Instituten gemeinsam mit dem Geschäftsführer herausgegeben wird, bringt aktuelle Berichte. Es erscheint ebenso zweimonatlich wie die

- "Informationen für Parlament und Verwaltung",

mit denen speziell Parlamentarier und Verwaltungsangehörige über die Arbeit des WZB unterrichtet werden sollen. Die Reihe - "Konferenzen des Wissenschaftszentrums Berlin"

enthält vorbereitende Arbeiten sowie Referate und Diskussionsbeiträge von Konferenzen, die der Geschäftsführer des WZB veranstaltet.

Tagungen, Seminare und Vorträge mit in- und ausländischen Wissenschaftlern werden zu umfassenden Themen und Einzelfragen durch den Geschäftsführer oder die Institute veranstaltet. Der Begleitung und Ergänzung der Forschungsarbeiten dienen insbesondere

- Planungskonferenzen, die in der Vorbereitungsphase neuer Projekte stattfinden und der Problemanalyse dienen,
- Orientierungskonferenzen, die nach Abschluß von Vorstudien oder in der Projektmitte die Arbeit überprüfen und den Verlauf des Projekts korrigieren sollen, und
- Umsetzungskonferenzen, die die Ergebnisse größerer Projekte zusammenfassen und bekanntmachen sowie Anregungen und Kritik aus Wissenschaft und Praxis für die Weiterarbeit einbringen sollen.

In den Jahren 1978 und 1979 fanden jeweils zwischen 25 und 30 Konferenzen am WZB statt.

In weiteren Formen der Zusammenarbeit ist das WZB sowohl um Informationsaustausch mit Wissenschaftlern und Forschungsinstituten als auch um Kontakte zu möglichen Nutzern der Forschungsergebnisse in Politik, Verwaltung und Wirtschaft bemüht. Mit einer großen Zahl von in- und ausländischen Forschungseinrichtungen, öffentlichen Stellen, privaten Unter-



nehmen und gesellschaftlichen Gruppen bestehen Kooperationsbeziehungen, die von informellen Gesprächen über laufende Kontakte im Sinne einer Politikberatung bis hin zu einer festen formell geregelten Zusammenarbeit reichen.

Eine förmliche Regelung enthält der Kooperationsvertrag, der seit 1976 mit den Berliner Universitäten besteht. Er regelt die Vertretung der Universitäten in den Organen und Gremien des WZB und sieht die gegenseitige Information und Zusammenarbeit bei Forschungsvorhaben sowie die gegenseitige Benutzung von Bibliotheken und Rechenanlagen vor; der Vertrag eröffnet auch die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen und einer Lehrtätigkeit von Mitarbeitern des WZB.

Durch die Betreuung von Dissertationen tragen Mitglieder des WZB zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Promotionen werden dadurch gefördert, daß Doktoranden nach Beurteilung durch ihren wissenschaftlichen Betreuer und einen Gutachter aus dem WZB eine Anstellung als wissenschaftliche Hilfskräfte finden können, deren Dienstaufgaben sich innerhalb eines Forschungsschwerpunktes des WZB weitgehend auf die Dissertationsthemen beschränken. In den Jahren 1978 und 1979 bestanden 13 bzw. 11 derartige Arbeitsverträge.

## II. Stellungnahme

### II. 1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung

#### a) Internationales Institut für Management und Verwaltung (IIMV)

Das Internationale Institut für Management und Verwaltung wurde 1970 als erstes Teilinstitut des WZB gegründet. Es hat sich mittlerweile zu einem anerkannten Forschungsinstitut entwickelt, dessen Arbeiten im In- und Ausland Beachtung gefunden haben.

Von den sechs Schwerpunkten des ersten Programmzeitraums gilt dies in besonderem Maße für die Forschung im Schwerpunkt "Arbeitsmarktpolitik". Hier sind in einem Projekt die Steuerungssysteme des Arbeitsmarkts in Frankreich, Großbritannien, Schweden, der Sowjetunion, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland vergleichend untersucht und damit nicht nur wissenschaftliche Lücken geschlossen, sondern auch Materialien erarbeitet worden, welche die weitere Forschung anregen können. Projekte zu Entwicklungs- und Strukturfragen der Arbeitslosigkeit haben wichtige mikro-ökonomische Einsichten entwickelt und mikro-politische Abwehrmaßnahmen nahegelegt.

Im Schwerpunkt "Regionalpolitik" sind die wirtschaftspolitisch aktuellen Problemstellungen der regionalen Wirtschaftsstruktur und der regionalen Wirtschaftsförderung im nationalen und im europäischen Bereich behandelt und damit die Fragen der Arbeitsmarktpolitik, die in zunehmendem Maße auch als Probleme der Struktur- und Regionalpolitik gesehen werden, sinnvoll ergänzt worden.

In diesen Zusammenhang haben sich die Arbeiten im Schwerpunkt "Sektoralpolitik" eingefügt, die jedoch in sich nicht hinreichend

konsistent und unterschiedlich weit entwickelt erscheinen. Vom Ansatz her konsequent ist jedoch die Perspektive dieses Schwerpunkts gewesen, die von einer allgemeinen Verlangsamung der Wachstumsraten und branchenmäßigen Stagnationstendenzen ausgegangen ist. Von hier aus ist versucht worden, innovationspolitische Instrumente zu erfassen und zu beurteilen, branchentypische Entwicklungstendenzen zu zeigen, stagnationswehrende Methoden zu erarbeiten sowie schließlich die Wirkungsmöglichkeiten des Kapitalmarkts zu untersuchen.

Der Schwerpunkt "Industriestruktur" hat sich mit Industrie- und Branchenuntersuchungen, mit Problemen der sozialen Kosten und sozialen Nutzen, mit Konzentrationsforschung sowie mit Fragen der organisatorischen Unternehmenseffizienz befaßt. Hier sind, vor allem auf dem Gebiet der Konzentrationsforschung, wissenschaftliche Ergebnisse zu verzeichnen, die Beachtung gefunden haben. Zu den drei industriepolitischen Schwerpunkten (Arbeitsmarktpolitik, Regionalpolitik, Sektoralpolitik) haben sich vielfältige Verbindungen ergeben, insbesondere auf dem Gebiet der industriellen Innovationsförderung.

Innerhalb des Schwerpunkts "Organisation und Management" haben sich die Arbeiten über Art und Effizienz der Beteiligung von multinationalen Korporationen an industriepolitischen Maßnahmen der Gastländer am fruchtbarsten und qualitativ bedeutsamsten entwickelt. Das Projekt über das Anpassungsverhalten von Unternehmen und Individuen an unterschiedliche Wachstumsbedingungen hat in so engem Zusammenhang mit den industriepolitischen und industriestrukturellen Schwerpunkten gestanden, daß es kaum ein eigenständiges Profil gewonnen hat. Den Arbeiten zur Partizipationsforschung andererseits scheint es an Kohärenz mit den anderen Schwerpunkten zu fehlen; sie haben auch über die Fülle bereits vor-

liegender Erkenntnisse zu diesem Thema nicht so entscheidend hinausgeführt, daß eine gesonderte Projektforschung durch das IIMV gerechtfertigt erschiene.

Der Schwerpunkt "Politik und Verwaltung" hat sich, methodisch vor allem angelsächsischen Ansätzen der Verwaltungswissenschaft folgend, hauptsächlich den Implementationsstrukturen und -problemen der Arbeitsmarkt- und Industriepolitik sowie der öffentlichen Dienstleistungen gewidmet. Dabei wurden wesentliche, weiterführende Forschungsergebnisse erarbeitet, deren Rang nicht nur durch die generell zunehmende Bedeutung der Implementationsforschung, sondern in besonderem Maße auch durch die im Kontext der anderen Schwerpunkte des IIMV umfassende und fruchtbare Perspektive zu erklären ist.

Das erste mittelfristige Forschungsprogramm des IIMV, das aus den genannten sechs Schwerpunkten bestand, ist 1978 ausgelaufen. Einem von den Wissenschaftlern des Instituts nicht einhellig vertretenen Vorschlag folgend hat das Kuratorium des WZB beschlossen, für den zweiten fünfjährigen Programmzeitraum die Arbeit des Instituts zu straffen und thematisch zu konzentrieren. Die früheren Schwerpunkte sind entweder in die neuen Schwerpunkte "Arbeitsmarktpolitik" und "Wirtschaftsstrukturpolitik" integriert oder fallengelassen worden.

Es ist zu bedauern, daß somit verschiedene Neuland erschließende Forschungsansätze, namentlich in den Bereichen "Organisation und Management" sowie "Politik und Verwaltung" nicht weiter als eigenständige Projekte verfolgt werden. Im Sinne einer insgesamt kohärenteren Forschungsplanung, einer stärkeren Konzentration der Mittel und einer besseren Zusammenarbeit innerhalb des Instituts ist die neue Schwerpunktssetzung jedoch zu begrüßen. So ist geplant, in beiden Schwerpunkten die politisch-administrativen Voraussetzungen der Politikdurchführung zu behandeln; damit werden Arbeiten des früheren Schwerpunkts

"Politik und Verwaltung" fortgesetzt und verbindende Gesichtspunkte zwischen den neuen Schwerpunkten betont.

Das Institut ist bisher den Zielsetzungen des WZB gerecht geworden. Angesichts des überwiegend positiven Eindrucks, den die zurückliegende Forschungstätigkeit vermittelt, können auch für die Zukunft vom IIMV Forschungsarbeiten von Bedeutung für die wissenschaftliche Diskussion und die praktische Anwendung erwartet werden.

b) Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung (IIVG)

Das Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung hat seine Arbeit 1976 aufgenommen. Seine beiden Schwerpunktprogramme, die auf den Konzeptionen der Institutsleiter - eines ausländischen und eines deutschen Direktors - beruhen, wurden Ende 1977 vom Kuratorium gebilligt. Die Entscheidung, ausgewiesene Wissenschaftler mit ihren bereits seit längerer Zeit entwickelten Forschungsprojekten an das WZB zu holen, hat einen schnellen Beginn der Forschungsarbeit ermöglicht.

Der Schwerpunkt I hat Probleme globaler Entwicklungen zum Gegenstand. Er befaßt sich nach der eigenen Programmklärung mit gesellschaftlichen, nationalen und internationalen Wandlungen und versucht, Weltmodelle zu analysieren und weiterzuentwickeln, politische und soziale Datenhandbücher vorzubereiten sowie Innovations- und Transformationsstrategien zu untersuchen. In Forschungsarbeiten von hoher Komplexität werden hier vordringliche globale Probleme, von denen die hochindustrialisierten Länder besonders stark betroffen sind und die nicht von einem Land autonom zu lösen sind, in Angriff genommen. Mit Hilfe von Simulationsmodellen wird der Versuch gemacht, Engpässe vorauszusagen, die sich in den kommenden 30

Jahren mit Wahrscheinlichkeit ergeben werden, und dafür alternative Lösungswege aufzuzeigen. Parallel dazu sollen die sozialpolitischen und ökonomischen Grundvariablen näher bestimmt und für weitere Forschungen verfügbar gehalten werden.

Das Bearbeiten dieser umfassenden Thematik ist verdienstvoll, zumal sie auch in der Bundesrepublik Deutschland sonst nicht aufgegriffen wird.<sup>1)</sup> Der hohe wissenschaftliche Rang der Arbeiten ist - auch international - unbestritten, wie sich aus der weltweiten Rezeption und Anerkennung ergibt. Allerdings bleibt, so wichtig eine zusammenfassende Gesamtschau auch ist, die Frage offen, ob ein so umfassender Ansatz nicht auch Gefahr läuft, zu global zu sein; ein stärkeres Bemühen um Anwendungsmöglichkeiten und um theoretisch integrative Arbeiten scheint daher wünschenswert zu sein.

In Schwerpunkt II werden die innerhalb hochindustrialisierter Gesellschaften entstehenden Belastungen und die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung untersucht. Diese Thematik bezieht sich somit auf zentrale gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Sachverhalte, die in ihren komplexen Bedingungsbeziehungen und sich beschleunigenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen die Diskussion in Wissenschaft und Öffentlichkeit zunehmend prägen. Die Arbeiten des Schwerpunktes II des IIVG haben sich jedoch dabei auf engere Bereiche konzentriert, wie die gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz und darauf bezogene Problemlösungsverfahren im Beschäftigungssystem. Dabei wird

---

1) Abgesehen von den Arbeiten - vor allem von E. Faehl - für den Club of Rome.

Von der theoretischen Grundannahme ausgegangen, daß der Gesundheitszustand von der sozio-ökonomischen Gesamtlage des Betroffenen abhängt.

Dieser vom Schwerpunkt II verfolgte Ansatz verdient Anerkennung und Förderung, besonders da in der deutschen Arbeitsmedizin und der Prävention der Aspekt der sozialen Einbettung und Mitverursachung vernachlässigt wurde. Die Ergebnisse der bisherigen empirischen Arbeiten gehen jedoch noch nicht sehr weit über den bisher üblichen Ansatz der medizinischen Risikotheorie hinaus, so daß Schlüsse auf die Leistungsfähigkeit des Neuansatzes kaum gezogen werden können. Hier wird eine nicht leicht zu überbrückende Kluft zwischen den theoretischen Grundannahmen über soziale Wirkungsfaktoren und globale Zusammenhänge einerseits und dem empirisch Faßbaren andererseits erkennbar. Mit der Anwendungsorientierung der Forschungsarbeiten hat sich auch eine Tendenz entwickelt, naheliegende Deutungen und Anwendungsmöglichkeiten nicht weiter zu hinterfragen. Es scheint erforderlich zu sein, die zukünftigen Arbeiten in zwei unterschiedliche Richtungen zu erweitern: Zumal die empirischen Arbeiten mehr auf die Prüfung der Annahmen über einbettende soziale Bedingungen und deren Wirkungsweise auszuweiten, zum anderen auch theoretische Arbeiten zu intensivieren, um den zunächst globalen theoretischen Erklärungsansatz zu differenzieren und zu präzisieren und dann konkretere Hypothesen zu erarbeiten, die empirischer Prüfung zugänglich sind.

Korrekturen am theoretischen Ansatz könnten sich auch aus dem internationalen Vergleich ergeben, der entgegen dem eigenen Anspruch des WZB hier sehr zu kurz kommt. Der Vergleich begnügt sich oft mit der Feststellung des Normativen, indem z.B. die Arbeitsschutzbestimmungen,

nicht aber ihre Auswirkungen oder die tatsächlichen Arbeitsschutzbedingungen in verschiedenen Ländern verglichen werden. Der internationale Vergleich ist eine besonders wichtige Aufgabe, für deren Wahrnehmung andere Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht annähernd so günstige Bedingungen vorfinden wie das IIVG.

Offen bleibt schließlich auch, wie in Zukunft die beiden Schwerpunkte des IIVG zu einer engeren Kooperation kommen können. Die Direktoren haben die Absicht bekundet, die Arbeiten stärker aufeinander zu beziehen und zwischen den Schwerpunkten enger zusammenzuarbeiten.

Für die weitere Entwicklung kommt auch dem Beirat eine wichtige Aufgabe zu. Der bisherige Beirat des IIVG, aus "Wissenschaftlern" und "Praktikern" zusammengesetzt, hat sich für die Begutachtung in zwei Gruppen aufgeteilt, von denen sich je eine auf einen Schwerpunkt konzentriert hat. Dabei hat sich die Mehrheit der Praktiker dem Schwerpunkt II zugewandt. Für die Erschließung praktischer Untersuchungsfelder, die Berücksichtigung der in der Praxis bestehenden Interessen von in der Industrie Beschäftigten und die Diskussion der Möglichkeit, Forschungsergebnisse anzuwenden, ist dies sicher sinnvoll. Allerdings ist das nicht die einzige Funktion eines Beirates. Es erscheint daher wünschenswert, die andere bisher vernachlässigte Funktion zu stärken, die eines Widersparts, der skeptische Fragen stellt und Anregungen gibt. Insofern ist es notwendig, daß der Beirat eine Verstärkung durch ausgewiesene Wissenschaftler erfährt, die auch unterschiedliche wissenschaftliche Positionen repräsentieren sollten; der Beirat sollte auch die Möglichkeit wahrnehmen, kritische Anregungen zu geben, unter anderem auch zur engeren Kooperation der beiden Schwerpunkte.



Das IIVG ist in kurzer Zeit zu einer in der internationalen und der deutschen Forschung anerkannten und beachteten Einrichtung geworden. Die Anlaufphase des IIVG mit ihrer zunächst breiteren Aufgabenstellung kann jetzt als abgeschlossen betrachtet werden. Die Schwerpunkte sollten sich nunmehr im oben angedeuteten Sinne weiter konsolidieren und stärker aufeinander beziehen. Es läßt sich feststellen, daß die Forschungen des IIVG vielversprechend begonnen haben und weitere Unterstützung verdienen.

c) Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft  
(IIUG)

Das Internationale Institut für Umwelt und Gesellschaft betreibt gesellschaftswissenschaftliche Umweltforschung. Es beschäftigt sich in seinem seit 1977 laufenden ersten Fünfjahresprogramm (1) mit Einstellungen, Verhaltensweisen und Reaktionen von Adressaten der Umweltpolitik, (2) mit umweltpolitischen Zielen, Instrumenten und Wirkungen, sowie (3) mit technologischen Aspekten der Umweltpolitik in der internationalen Entwicklung.

Mit den Arbeiten auf diesen drei Gebieten, die gemeinsam von einem Direktor geleitet wurden, hat das IIUG ein breites Spektrum von Forschungsvorhaben in Angriff genommen. Es hat sich dabei zunächst auf das erste Gebiet konzentriert und sich im dritten Gebiet damit begnügt, eingehendere Forschungsarbeiten durch begrenzte Teilprojekte vorzubereiten. Die bisher vorgelegten Arbeiten sind - entsprechend dem unterschiedlichen Wissenstand in dem jeweiligen Problem-  
bereich und dem teilweise noch unbefriedigenden Entwicklungs-  
stand der methodischen Instrumente - von recht verschieden-  
artiger Qualität. Es können beispielsweise Arbeiten genannt  
werden, die sich mit

- konzeptioneller Grundlagenforschung (z.B. der theoretischen Fundierung von Systemen sozialer Indikatoren),
- Informations- und Dokumentationsproblemen der Umweltforschung,

- makroökonomischen Aspekten der Umweltpolitik (der Problematik der Einkommensverteilung oder den sektoralen und regionalen Wirkungen der Umweltpolitik, z.B. des Benzinbleigesetzes oder der Umweltschutzindustrie),
  - Konsequenzen des Umweltschutzes im Unternehmensbereich (insbesondere der Erstellung von Sozialbilanzen und den Auswirkungen der Normen auf dem Gebiet der Luft- und Wassereinhaltung; auf die interne Organisation der Unternehmen),
  - Strukturen umweltpolitischer Entscheidungsprozesse einschließlich der Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen (z.B. der Umweltverträglichkeitsprüfung),
  - Reaktionen interessierter Gruppen und der Öffentlichkeit auf Umweltfragen (insbesondere der Veränderungen des Umweltbewusstseins, Zusammenhängen zwischen Umweltbewusstsein und Wahlverhalten, Strategien zur Hebung des Umweltbewusstseins, der Akzeptanzkrise der Forschungs- und Technologiepolitik),
  - Umweltproblemen in der Landwirtschaft (vor allem im Zusammenhang mit der agrartechnologischen Entwicklung),
  - sozialen und psychischen Folgen defizienter Umweltbedingungen, d.h. der Belastbarkeit und Kompensationsfähigkeit des Menschen,
  - Umweltproblemen in Entwicklungsländern (Auswirkungen der sogenannten Grünen Revolution),
  - dem Spannungsverhältnis zwischen Umweltpolitik und Tourismus
  - und mit der internationalen Zusammenarbeit in der Umweltpolitik
- befassen.

Entsprechend der international-vergleichenden Arbeitsweise des Wissenschaftszentrums sind dabei vielfach auch Anregungen aus der ausländischen Wissenschaft - vor allem aus den USA - aufgegriffen und weitergeführt worden.

Schon die Übersicht über die bisher verfolgten Themen läßt erkennen, daß das Forschungsprogramm des Instituts außerordentlich weitgespannt ist. Innerhalb seiner Zielsetzungen konnte eine Vielfalt von Problemfeldern mit ganz unterschiedlichen methodischen Ansätzen bearbeitet werden. Dabei stehen die Beiträge der verschiedenen im Institut vertretenen Fachdisziplinen teilweise unverbunden nebeneinander. Für die zukünftige Arbeit des Instituts verspricht eine stärkere Konzentration auf bestimmte Forschungsschwerpunkte innerhalb eines klarer definierten theoretischen Bezugsrahmens einen besseren Ertrag. Sie würde eine intensivere wissenschaftliche Bearbeitung konsistenter Fragestellungen durch stärker aufeinander bezogene Beiträge aus verschiedenen Fachrichtungen ermöglichen. Zugleich dürfte dadurch eine allzu aktuellen Problemen verhaftete Forschung vermieden werden.

Das Institut hat eine notwendige erste Exploration seines Aufgabengebiets durch breitgestreute Einzeluntersuchungen geleistet. Nunmehr sollte diese Experimentierphase beendet und der Schritt zu anspruchsvollerer Forschung auf ausgewählten Gebieten getan werden. Die Auswahl der dafür geeigneten Forschungsschwerpunkte muß dem Wissenschaftlerstab des Instituts selbst überlassen bleiben. Die bisher vorgelegten Forschungsergebnisse bieten jedoch eine wertvolle Orientierungshilfe. So erscheint vor allem die Umweltpsychologie und die Implementationsforschung auch für die weitere Arbeit erfolgversprechend. Zu denken wäre ferner an eine Konzentration auf bestimmte Umwelthelastungen.

Der allgemeinen Zielsetzung des Wissenschaftszentrums ist das Institut bereits in den ersten Jahren seiner Forschungsarbeit in beachtlichem Maße gerecht geworden. Die Publikationen sind in etwa gleichstarkem Umfang sowohl theoretisch an der wissenschaftlichen Diskussion orientiert als auch praktisch auf die Anwendung in der Politik und die öffentliche Meinungsbildung bezogen. Das Institut arbeitet mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und staatlichen Institutionen in In- und Ausland zusammen. Die Reaktionen politischer Entscheidungsträger auf die Forschungen zum Umweltbewußtsein haben dem Institut Anregungen gegeben. Dem Institut ist ferner vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages nahegelegt worden, sich stärker mit Fragen der Technologiebewertung zu befassen.

Insgesamt hat das Institut seine Forschungsarbeit noch nicht so weit entwickelt und gefestigt, daß eine eingehende Beurteilung möglich wäre. Voraussetzung für die Entwicklung zu einer Forschungseinrichtung von hoher Qualität wird sein, daß die mit der Ernennung des bisherigen Direktors zum Präsidenten des Wissenschaftszentrums verbundene Verringerung der Forschungskapazität des IZG baldmöglichst wettgemacht und ein neuer Direktor an das Institut berufen wird. Von der fachlichen Qualität und Kompetenz dieses Wissenschaftlers wird es vor allem abhängen, ob das Institut die bei seiner Gründung gehegten Erwartungen auch längerfristige erfüllen kann.

## II. 2. Zu Konzeption und Organisation

Die von den Instituten des Wissenschaftszentrums Berlin bislang durchgeführten Arbeiten halten sich zum überwiegenden Teil innerhalb des von der Konzeption der WZB vorgegebenen Rahmens. Das Programm, in aktuellen Schwerpunktbereichen erwerbsorientierte, anwendungsorientierte,

international vergleichende empirische Forschung zu betreiben, ist weitgehend ausgefüllt worden.

Die Forschungsgruppen des WZB haben sich mit Erfolg darum bemüht, durch ihre konkrete Forschungsarbeit die einzelnen Komponenten dieser Konzeption in ihren Möglichkeiten und Schwierigkeiten näher zu bestimmen und ihnen gerecht zu werden. Sie haben sich dabei von externen Sachverständigen beraten lassen und sich einem Verfahren zur Bewertung der Forschungsarbeit gestellt.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates entspricht die Aufgabenstellung des Wissenschaftszentrums Berlin einem wissenschaftlichen Interesse und einer zunehmenden Nachfrage nach sozialwissenschaftlicher Beratung, überwiegend aus dem nationalen und internationalen staatlichen Bereich. Für ihre Verwirklichung erscheint die institutionelle Form einer aus öffentlichen Mitteln finanzierten außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung als eine gegenwärtig angemessene Lösung. Institutionen wie das WZB, die im Spannungsfeld von wissenschaftlichen Erkenntnis- und praktischen Anwendungsinteressen stehen und sich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung widmen, haben für das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis eine vermittelnde Funktion. Der Wissenschaftsrat hält es für nützlich und legitim, daß solche Institutionen im außeruniversitären Bereich und mit ihnen eine betont anwendungsorientierte Art der Forschung gefördert werden, sofern sie hierzu genügend qualifiziert sind und dies nicht zu Lasten der Universitätsforschung geht. In diesem Zusammenhang muß der Wissenschaftsrat erneut - wie bereits in seiner Stellungnahme zur Errichtung des WZB von 1970 - feststellen, daß immer noch an den Hochschulen selten die Voraussetzungen dafür gegeben sind, umfassende, fächerübergreifende Forschung in den Sozialwissenschaf-

ten in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis so zu gestalten, daß sie zur wechselseitigen Anregung und Ergänzung zwischen Forschung und und Praxis führen kann. Zwar werden in der Hochschulforschung einzelne Vorhaben dieser Art mit Erfolg durchgeführt; offenbar ist es dort derzeit jedoch schwierig, Forschungsaufgaben in der empirischen Sozialforschung in einer den Programmen des WZB vergleichbaren Breite und Dichte zu bearbeiten.

Auf der anderen Seite können die Aufgaben des WZB auch nicht von privatwirtschaftlich organisierten Instituten wahrgenommen werden, da die Abhängigkeit vom konkreten Anwendungsbedarf und jeweiligen Auftragsstand der Entfaltung systematischer Grundlagenforschung abträglich wäre. So sinnvoll demnach die institutionelle Form einer außeruniversitären Forschungseinrichtung ohne Erwerbscharakter gegenwärtig erscheinen mag, so dürfen gleichwohl die wünschenswerten Verbindungen mit den Hochschulen nicht aus dem Auge verloren werden. Es sollten gezielte Anstrengungen unternommen werden, um das WZB stärker mit Forschung und Lehre insbesondere an den Berliner Universitäten zu verzahnen.

Die Grundkonzeption des WZB wird von seinen zentralen Organen - Gesellschafterversammlung, Kuratorium, Geschäftsführer - getragen, die sich bisher vor allem mit dem Aufbau der Institute, der Festlegung der Forschungsschwerpunkte und der Entwicklung des Forschungsbewertungsverfahrens befaßt haben. Mit diesen Aufgaben, die vor allem dann wirksam werden, wenn über die Einrichtung neuer oder die Fortschreibung bestehender Forschungsschwerpunkte zu entscheiden ist, werden nach dem Selbstverständnis des WZB die Funktionen einer Trägerorganisation wahrgenommen. Das WZB ist die einzige nach der "Ausführungsvereinbarung For-

schungseinrichtungen" geförderte "Trägerorganisation"; von der Sache her ist es jedoch als eine selbständige Forschungseinrichtung mit verschiedenen Teilinstituten anzusehen. Zwar sind beim WZB die Zentralfunktionen in Konzeption und Forschungsplanung besonders stark ausgeprägt; aber auch darin unterscheidet es sich nicht prinzipiell von anderen Forschungseinrichtungen der "Blauen Liste".

Als die eigentlichen Forschungseinheiten im WZB sind die Schwerpunktprogramme unter Leitung je eines Direktors anzusehen. Sie umfassen zwar in der Regel ein Halbinstitut und haben bisher auch in enger Verbindung mit dem jeweils anderen Teil des Instituts gearbeitet; insofern ist die Zuordnung zu einem der Institute auch nicht nur nominell zu verstehen. Aber die Besonderheit der inneren Struktur des WZB drückt sich weniger im Verhältnis der Zentrale zu den drei Instituten als vor allem in der Einflußnahme der Zentrale bei der Festlegung der (gegenwärtig fünf) befristeten Schwerpunktprogramme aus. Sofern hierbei die zentralen Organe in der Bestimmung der wissenschaftlichen Arbeit Zurückhaltung üben, erscheint diese Grundbedingung der Forschungsarbeit am WZB sinnvoll; sie gewährleistet ein hohes Maß an Flexibilität, um neue Forschungsthemen aufzugreifen und auf der Basis einer regelmäßigen Bewertung die wissenschaftliche Arbeit neu zu orientieren.

Demgegenüber erscheint es von untergeordneter Bedeutung, ob die zugrundeliegende Organisationsstruktur in der förmlichen Gliederung in drei Institute angemessen zum Ausdruck kommt oder ob das WZB nicht besser als ein Forschungsinstitut aufzufassen ist, das sich in fünf Arbeitsschwerpunkte gliedert.

Nach der Einrichtung eines Schwerpunktes in Abstimmung mit dem neuberufenen Leiter führt dieser während der Laufzeit die Projekte eigenverantwortlich durch. Der Erfolg

dieser Arbeit wird von dem betreffenden Institutsbeirat gefördert und kontrolliert. Eine wichtige Funktion des Beirats liegt darin, dem Institut den Zugang zu eröffnen und die Verbindungen zu stärken zu den relevanten Praxisfeldern und Anwendungsgebieten; darüber darf aber nicht die andere, mindestens ebenso wichtige Funktion, die der wissenschaftlichen Begleitung der Forschungsarbeit, vernachlässigt werden.

Beiratsmitglieder wirkten häufig auch beratend an einzelnen Vorhaben mit. Die daraus erwachsende Vertrautheit mit der Projektarbeit ermöglicht eine genauere Einschätzung und schnelle Korrektur der eingeschlagenen Arbeitswege und ist gerade in der Aufbauphase der Institute als hilfreich empfunden worden. Diese Form der begleitenden Bewertung ersetzt aber nicht eine unabhängige Begutachtung. Eine Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit einer Einrichtung außerhalb der Hochschulen durch unabhängige kompetente Wissenschaftler ist vor allem deshalb notwendig, um der Gefahr zu begegnen, daß der Anschluß an die wissenschaftliche Entwicklung verloren geht. Aus diesem Grunde empfiehlt der Wissenschaftsrat, die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Einrichtung unabhängiger wissenschaftlicher Beiräte zu schaffen. Dabei wird darauf zu achten sein, daß die Zahl der Gremien insgesamt nicht noch mehr zunimmt.

In der institutsinternen Forschungsarbeit von Direktoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern wie auch in der Beteiligung der Wissenschaftler an institutsübergreifenden Angelegenheiten haben sich in den vergangenen Jahren Formen der Mitwirkung und Konsensfindung herausgebildet, die die formelle Struktur klarer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Sinne einer Meinungs- und Willensbildung "von unten her" ergänzen. Ob sich die verschiedenen, zum Teil informellen Gremien, die in ihrer Gesamtheit auf den ersten Blick sehr aufwendig erscheinen, bewährt haben, hat der Wissenschaftsrat nicht feststellen können. Die befragten Direk-



toren und Mitarbeiter betonten allerdings einmütig die positiven Auswirkungen, die die innere Struktur des WZB auf die Forschungsarbeit hat, die im Rahmen der vorgegebenen Ziele weitgehend dezentral erfolgt und Einzelinitiativen einen großen Spielraum läßt. Es ist jedoch unerläßlich, daß die Verantwortlichkeit des zuständigen Institutsleiters für die wissenschaftliche Arbeit nicht eingeschränkt wird.

Die zentralen Organe sollten auch in Zukunft auf die Inhalte der wissenschaftlichen Arbeit in den Instituten nur dann Einfluß nehmen, wenn über die Fortschreibung der Schwerpunktprogramme, die Berufung ihrer Leiter und die Koordinierung der Forschungsvorhaben zu befinden ist. Die Institutsdirektoren sollten an diesen zentralen Aufgaben entscheidend mitwirken. Nur so kann die enge Verbindung der Forschungsarbeit in den einzelnen Schwerpunkten mit der Gesamtkonzentration des WZB und seiner Wirkung auf Wissenschaft und Praxis gewahrt bleiben. Für eine derartige laufende Abstimmung und Kooperation haben sich die Direktorenbesprechungen als zweckmäßig erwiesen. Im Kollegium der Direktoren sollten auch, ausgehend von ihren Forschungserfahrungen, grundlegende forschungspolitische Angelegenheiten erörtert werden, soweit Beiträge zur allgemeinen Diskussion angebracht erscheinen.

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck, daß sich trotz aller Koordinationsmängel, die in der Anfangsphase aufgetreten sein mögen, mittlerweile eine Organisationsstruktur herausgebildet hat, die für Forschungsarbeiten nach der Konzeption des WZB günstige Voraussetzungen bietet. Der Wissenschaftsrat hält die Mitwirkung der Direktoren bei den zentralen Angelegenheiten, wie sie in der letzten Zeit gewachsen ist, und die im Jahr 1979/80 geübte Praxis, daß einer der Direktoren neben seinen wissenschaftlichen Aufgaben die Geschäfte des WZB führt, grundsätzlich für wichtig. Es erscheint einer Forschungseinrichtung von der Größe und

Struktur des WZB angemessen, daß - wie es ähnlich auch bei den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft der Fall ist - jeweils einer der Direktoren im Turnus die Geschäftsführung übernimmt. Während bei einer solchen Lösung Fragen der Konzeption und Koordination im wesentlichen im Kollegium der Direktoren zu entscheiden wären, könnte der Geschäftsführende Direktor in der Abwicklung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben bei Haushaltsaufstellung, Haushaltsvollzug und Personalwirtschaft durch einen Verwaltungsleiter unterstützt und entlastet werden. Innerhalb seines Teilinstituts wäre er von Verwaltungsarbeiten weitgehend freizustellen, indem diese Aufgaben verstärkt von dem anderen Direktor und erfahrenen Mitarbeitern übernommen würden.

Diese Lösung, nämlich eine unter den Direktoren längerfristig wechselnde Geschäftsführung, hat sich in der Praxis anderer wissenschaftlicher Einrichtungen vergleichbarer Größe und Organisation vielfach bewährt. Sie entspricht auch den Vorstellungen des Wissenschaftsrates. Die Gesellschafterversammlung und das Kuratorium des WZB haben sich jedoch vor kurzem für eine andere Lösung entschieden. Mit Wirkung vom 1. September 1980 ist der Institutsdirektor, der bereits ein Jahr lang die kommissarische Geschäftsführung als Generalsekretär innegehabt hatte, auf sieben Jahre zum Präsidenten des WZB bestellt worden. Wie die Gesellschafter verlautbart haben, nimmt der Präsident die Funktionen des bisherigen Geschäftsführers wahr, der künftig erweiterte Kompetenzen haben soll. Die Funktionen des Präsidenten - neben den traditionellen Aufgaben der Geschäftsführung - werden wie folgt beschrieben:

- Bereitstellung zentraler wissenschaftlicher Dienstleistungen,
- Koordinierung der laufenden Planung neuer wissenschaftlicher Vorhaben und Programme,

- Vertretung des WZB nach außen als kompetenter Ansprechpartner für Wissenschaft und Praxis,
- Bearbeitung wissenschaftlicher Grundsatzfragen und forschungspolitischer Stellungnahmen für das WZB insgesamt.

Die Aufgaben des Präsidenten sind im Zusammenhang zu sehen mit der in letzter Zeit geäußerten Absicht des WZB, sich verstärkt in allgemeinen forschungspolitischen Fragen zu engagieren und die Organisation als ganze sowohl in der Forschungspolitik als auch in der Wissenschaftlergemeinschaft deutlicher zu repräsentieren. Der Wissenschaftsrat warnt davor, solche Außenfunktionen besonders zu betonen. Auch die Bearbeitung wissenschaftlicher Grundsatzfragen und die Koordinierung von Forschungsvorhaben sollte zurückhaltend und jedenfalls in weitgehender Übereinstimmung mit den Direktoren stattfinden. Deren wissenschaftliche Verantwortung für ihre jeweiligen Forschungsprogramme darf dadurch keinesfalls geschmälert werden.

Dem Präsidenten steht für seine Leitungsfunktionen ein bereits stark entwickelter Apparat zur Verfügung. Schon das bisherige "Generalsekretariat" war bestrebt, nicht nur die Verwaltung und die zentralen Dienste für die Forschung zu betreiben, sondern auch Funktionen in der Forschungsplanung und -koordination wahrzunehmen und die Einhaltung der forschungspolitischen Rahmenbedingungen zu kontrollieren. Die bislang dafür eingesetzten Personal- und Sachmittel sollten für die Erfüllung der Leitungsaufgaben des Präsidenten ausreichen.

Der Leiter einer solchen international orientierten wissenschaftlichen Einrichtung, deren Ansehen in seiner Person repräsentiert ist, muß eine enge Verbindung zur Forschung aufrechterhalten. Er sollte seinen wissenschaftlichen Inter-

essen mit eigenen Forschungskapazitäten im Rahmen eines der Institute nachgehen können. Die Beziehung zu Organisation und Forschungsprogrammen der Institute sollte einvernehmlich mit den Direktoren geregelt werden. Dabei müßte auch gewährleistet sein, daß die Forschungsarbeiten des Präsidenten den gleichen Beurteilungskriterien und -verfahren unterliegen, die für die anderen wissenschaftlichen Arbeiten im WZB gelten.

### II. 3. Zum wissenschaftlichen Personal

Die Begrenzung der Anstellungsverträge des wissenschaftlichen Personals auf fünf Jahre - entsprechend der Laufzeit der Schwerpunktprogramme - ist grundsätzlich zu begrüßen als ein geeignetes Mittel, um die Forschung lebendig und flexibel zu halten. Damit die Vorzüge dieser Regelung bestehen bleiben, bedürfen jedoch die mit ihr verbundenen Schwierigkeiten der Aufmerksamkeit und Abhilfe.

Die Institutsdirektoren sind in aller Regel in der Lage, ihre Verbindungen mit den Hochschulen so aufrechtzuerhalten, daß die Rückkehr auf die frühere oder der Übergang auf eine andere Position ohne weiteres möglich ist. Die anderen Wissenschaftler sehen jedoch häufig durch die Tätigkeit am WZB ihre Berufsaussichten an den Hochschulen in der gegenwärtig generell ungünstigen Situation zusätzlich dadurch verschlechtert, daß die besonderen Merkmale der Forschungsarbeit am WZB - Interdisziplinarität und Anwendungsbezug - den traditionellen Wegen der akademischen Qualifizierung in der Regel zuwiderlaufen.

Aus dieser Lage ergibt sich ein besonderes Rekrutierungsproblem, dem das WZB durch einen gut ausgestatteten Stellen-

plan Rechnung zu tragen versucht. So sind knapp 40% der im Wirtschaftsplan 1980 ausgewiesenen Wissenschaftlerstellen für außertarifliche Angestellte und Angestellte der Vergütungsgruppe I BAT vorgesehen (33 von 86 Stellen). Auch wenn man die Anzahl dieser Stellen auf die Gesamtzahl der am WZB tätigen Wissenschaftler (einschließlich des aus Drittmitteln finanzierten Personals sowie der Gastwissenschaftler und Doktoranden) bezieht, erscheint der genannte Anteil mit rund 23% (33 von 144 Wissenschaftlern) noch.

Die durchschnittliche Verweildauer der wissenschaftlichen Mitarbeiter betrug bisher weniger als drei Jahre, wobei allerdings der hohe Anteil ausländischer Wissenschaftler zu berücksichtigen ist, die häufig nur für kürzere Zeit ans WZB kommen. Bei den länger beschäftigten Mitarbeitern sollte stärker als bisher darauf geachtet werden, daß sie bei der Anstellung bereits promoviert oder entsprechend qualifiziert sind. Angesichts der guten Stellenausstattung dürfte dies ohne Schwierigkeiten möglich sein.

Besonders schwer fällt es den Instituten, den Typ des "Senior Researcher" zu gewinnen und zu halten. Um dieser Schwierigkeit abzuwehren, hat das Kuratorium vor kurzem die Möglichkeit eröffnet, im Einzelfall auch unbefristete Anstellungsverträge abzuschließen. Damit kann das WZB eine längerfristige Perspektive und Aufstiegschance für besonders qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter bieten, die nach interner Übereinkunft bis zur Vergütungsgruppe I BAT reichen soll.

Der Wissenschaftsrat, der stets die Notwendigkeit größerer Mobilität des wissenschaftlichen Personals betont und eine weitgehende zeitliche Begrenzung von Anstellungsverträgen gefordert hat, begrüßt diese Regelung. Er erkennt

an, daß eine generelle Befristung, wie sie vom WZB von vornherein geübt wurde, Schwierigkeiten nach sich zieht. Im Falle des WZB erscheint es sinnvoll, Zwischenpositionen zu schaffen für erfahrene Wissenschaftler, die an der Entwicklung der Forschungskonzeption sowie an der Leitung und Koordination der Projekte verantwortlich mitarbeiten. Die Direktoren, die durch diese Aufgaben gegenwärtig stark beansprucht sind, können so innerhalb der Institute auch von Verwaltungsaufgaben entlastet werden und stärker an den zentralen Entscheidungen des WZB mitwirken. Allerdings besteht die Gefahr, daß mit dieser Lösung die Freiheit und Anpassungsfähigkeit bei der Bestimmung und Neuorientierung von Forschungsschwerpunkten eingeschränkt werden. Die unbefristeten Stellen sollten daher in der Zahl eng begrenzt gehalten und in einem gesonderten Berufungsverfahren unter Beteiligung externer Gutachter besetzt werden. Zu denken ist auch daran, wissenschaftliches Personal der Hochschulen für längere Zeit ans WZB zu berufen, während sie an ihrer Hochschule eine Leerstelle behalten.

#### II. 4. Zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis

Die Institute des WZB pflegen vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis im In- und Ausland. Die Kooperationsbeziehungen sind allerdings in hohem Maße abhängig von den Kontakten, die die ans WZB berufenen Wissenschaftler bereits mitbringen. So sind in der internationalen Zusammenarbeit Ungleichgewichte daraus entstanden, daß ein unverhältnismäßig hoher Teil der ausländischen Mitarbeiter aus angelsächsischen und skandinavischen Ländern kommt. Die Gründe dafür liegen nicht zuletzt darin, daß sich in diesen Ländern für den Forschungsansatz des WZB eher Anknüpfungspunkte und Gemeinsamkeiten finden lassen. Dennoch sollte sich das WZB stärker um Beziehungen

zu anderen Ländern, insbesondere zu Frankreich, bemühen. Auch Kontakte zu Einrichtungen und Wissenschaftlern in den sozialistischen Staaten sollten entwickelt werden.

Von den bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen scheint ein großer Teil eher zufälliger und unverbindlicher Natur zu sein. Von solchen Kontakten mögen hilfreiche und anregende Wirkungen ausgehen; im Einzelfall können sie jedoch auch die Gefahr der Abhängigkeit mit sich bringen. Dem WZB ist zu raten, sich stärker auf die gezielte Zusammenarbeit und den laufenden Austausch mit Forschergruppen zu konzentrieren, zu deren Themenstellung und Forschungsansatz enge Verbindungen bestehen. Hier erscheinen gemeinsame Workshops und Tagungen, wie sie in der Vergangenheit mit Erfolg veranstaltet worden sind, besonders angebracht.

Eine stärkere Straffung und Konzentration ist dem WZB auch in seiner Publikationstätigkeit nahezu legen. Unter der Fülle der in den verschiedenen Institutsreihen veröffentlichten "Papers", "Preprints" und "Reprints" finden sich viele Diskussionspapiere oder Zwischenberichte, die als Arbeitsunterlagen innerhalb der Institute des WZB und für die Zusammenarbeit zwischen den Schwerpunkten nützliche Funktionen erfüllen können; sie sollten aber der internen Verwendung vorbehalten bleiben und deutlich von ausgereiften Arbeiten unterschieden werden. Mit diesen kann das WZB an die Öffentlichkeit treten und in der Wissenschaftlergemeinschaft Geltung beanspruchen.

Das WZB mit der Vermittlung seiner Forschungsergebnisse an potentielle Nutzer besondere Bedeutung bei und bemüht sich um entsprechende Kontakte zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Für diesen Zweck wird die Öffentlichkeitsarbeit durch den Geschäftsführer als eine zentrale Aufgabe betrachtet. Um dem Anwendungsbezug der Forschung gerecht zu

werden, versprechen jedoch gezielte Aktivitäten der einzelnen Forschungsgruppen aus dem Zusammenhang eines Projekts heraus größeren Ertrag. Solche Verbindungen können unmittelbare Rückwirkungen und Anregungen für die Forschungsarbeit mit sich bringen; sie können allerdings auch zu einer unerwünschten Verkürzung der Perspektive, zu einer Verengung der Forschungsthematik und zu einer Einschränkung der Veröffentlichung von Ergebnissen führen. Diese Wirkungen sowie die mögliche und tatsächliche Einflußnahme der Zuwendungsgeber auf die Forschungsprojekte sollten laufend durch die vorgeschlagenen unabhängigen wissenschaftlichen Beiräte aufmerksam beobachtet und überprüft werden.

Um die Verfügung über die Ergebnisse zu behalten, legt das WZB Wert darauf, daß die ihm zur Verfügung gestellten Drittmittel in der Regel nicht für jeweils separate Auftragsprojekte verwendet, sondern in die mit den eigenen Tätigkeitsplänen Vorhaben einbezogen werden. Das WZB zeigt damit, daß es auf die Unabhängigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit bedacht ist. Die für anwendungsbezogene Forschung naheliegende Gefahr einer Vorwegberücksichtigung der maßgeblichen Meinung von Zuwendungsgebern und potentiellen Benutzern besteht jedoch nicht nur bei Drittmittelprojekten und kann deshalb durch die genannte Regelung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dieser Gefahr sollten Kuratorium und Beiräte mit anhaltender Aufmerksamkeit und verstärkter Kontrolle begegnen. Bestehen einerseits besondere Verpflichtung und besondere Chance des WZB darin, seine Grundlagenforschung anwendungsorientiert zu gestalten, so ist andererseits darauf zu achten, daß die Projektarbeit des WZB sich nicht in eng verstandener praktischer Wirkung erschöpft und daß sie von unmittelbarem Praxisdruck unabhängig bleibt.

Es sollten besondere Anstrengungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit des WZB mit Universitätsinstituten zu verbessern und die Forschung in einen engeren Zusammenhang



mit der Lehre an den Hochschulen zu bringen. Dafür sind heute günstigere Voraussetzungen gegeben als zur Zeit der Gründung des WZB. Die am WZB tätigen Wissenschaftler sollten hier ihre Chancen intensiv nutzen und sich in der Lehre engagieren.

Bisher nehmen etwa 20 % von ihnen an den Berliner und an anderen Hochschulen Lehraufträge wahr. Im übrigen bestehen Beziehungen des WZB zu den Hochschulen auch darin, daß gemeinsame Seminare und Forschungskolloquien veranstaltet werden. Zur engeren Verbindung mit den Hochschulen trägt auch bei, daß am WZB Doktoranden gefördert und von einzelnen Wissenschaftlern Dissertationen betreut werden. Intensive personelle Verbindungen zwischen dem WZB und den Berliner Universitäten könnten die Bereitschaft dafür verstärken, daß die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen, wie sie im Kooperationsvertrag vorgesehen ist, tatsächlich genutzt werden wird. Eine solche Lösung erscheint empfehlenswert; es müssen dazu allerdings Wege gefunden werden, um eine befristete Berufung an das WZB mit einer Berufung an eine Universität verbinden zu können.

## II. 3. Zum weiteren Ausbau

Das Wissenschaftszentrum Berlin hat nach raschem Wachstum eine Größenordnung erreicht, die auch in seinen jüngeren Instituten eine sinnvolle wissenschaftliche Arbeit erlaubt; es sollte jetzt in eine Phase der Konsolidierung eintreten. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Weiterförderung des WZB als sozialwissenschaftliche Einrichtung für anwendungsorientierte Grundlagenforschung, hält aber einen weiteren Ausbau im Sinne der ursprünglichen Planungen für bedenklich.

Die ursprünglich für den Zeitraum 1981-1984 vorgesehene Steigerung der Gesamtaufwendungen und der Personalstellen um etwa 45 bzw. 40 % erscheint aus heutiger Sicht als

unvertretbar. Zum einen bestünde die Gefahr, daß das Tempo des Ausbaus Probleme der Integration immer neuen Personals mit sich brächte. Zum andern könnte das WZB bei intensiven weiteren Ausbau des Forschungspotentials in eine Position hineinwachsen, in der es auf seinen Arbeitsfeldern einem wirksamen Wettbewerb von Fragestellungen, Forschungsansätzen und Lagebeurteilungen nicht mehr ausgesetzt wäre.

Wenn bei den Zuwendungsgebern die grundsätzlich begrüßenswerte Absicht besteht, anwendungsorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung durch Einsatz zusätzlicher Mittel zu fördern, dann erscheint die Konzentration dieser Mittel auf eine einzige Einrichtung, die schon jetzt über überdurchschnittliche Ressourcen verfügt, als nicht ratsam.

## II. 6. Zusammenfassende Beurteilung

Das Wissenschaftszentrum Berlin hat sich zu einer bedeutenden Einrichtung für anwendungsbezogene Sozialforschung entwickelt. Von seinen Teilinstituten hat sich das Internationale Institut für Management und Verwaltung als weithin anerkanntes Forschungsinstitut etabliert, aber auch die beiden jüngeren Teilinstitute für Vergleichende Gesellschaftsforschung und für Umwelt und Gesellschaft haben sich in vielversprechenden Forschungsansätzen wichtigen Fragestellungen zugewandt und dabei bereits gute Ergebnisse erzielt.

Kennzeichnend für die Konzeption des WZB ist weniger die Gliederung in drei Institute, sondern vielmehr die zentrale, die Teilinstitute leitende Zielsetzung und Forschungsplanung, mit der die wissenschaftliche Arbeit auf gegenwärtig insgesamt fünf zeitlich befristete Schwerpunktprogramme konzentriert wird. Während es anderen Forschungseinrichtungen in vieler Hinsicht vergleichbar ist, unterscheidet sich

Das WZB zwar durch die besondere Ausprägung seiner Leitungs- und Koordinierungsfunktionen; ob es damit aber bereits als eine "Trägerorganisation" zu charakterisieren ist, bleibt der begrifflichen Definition überlassen.

Unter den dargelegten Vorbehalten erfüllt das Wissenschaftszentrum Berlin die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.
- Die überregionale Bedeutung der Einrichtung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an ihrer Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung.

## Anhang

### Vom Wissenschaftszentrum Berlin vorgelegte Unterlagen

- Gesellschaftsvertrag
- Wirtschaftsplan 1980, 1979
- Geschäftsverteilung (1979)
- Programmbudget 1980, 1979, 1978, 1977
- Geschäftsbericht 1977, 1976, 1975
- Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Forschungsbewertung des Internationalen Instituts für Management und Verwaltung (1978)
- Evaluationsbericht des Beiratsvorsitzenden des Internationalen Instituts für Umwelt und Gesellschaft (1979)
- Evaluationsbericht des Beirats des Internationalen Instituts für Vergleichende Gesellschaftsforschung (1979)
- Informationsbroschüre des WZB und der einzelnen Institute
- Internationales Institut für Management und Verwaltung: Forschung und Veröffentlichungen März 1978
- Listen der Veröffentlichungen des IIMV (1977-1980)
- IIMV-Forschungseinheit Arbeitsmarktpolitik: Forschung und Veröffentlichungen Herbst 1978
- Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung: Forschung und Veröffentlichungen Dezember 1978

- Listen der Veröffentlichungen des IIVG (1977-1980)
- Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft:  
Forschungsprojekte und Konferenzen 1978
- Listen der Veröffentlichungen des IIUG (1976-1980)
- W3B Mitteilungen Nr. 7-13 (1979-1980)

#### Mitglieder des Unterausschusses

In dem zur Vorbereitung der Stellungnahme des Wissenschafts-  
rates eingesetzten Unterausschuß haben mitgewirkt:

Prof. Dr. Andreas Meldrich, München (Vorsitz)

Prof. Dr. Hans-Joachim Kornadt, Saarbrücken

Dr. Heinz Markmann, Düsseldorf

Prof. Dr. Eckard Rehbinder, Frankfurt

Prof. Dr. Rupert Scholz, München

---

#### Institutbesuch

Der Unterausschuß hat am 8. Februar 1980 das Wissenschafts-  
zentrum Berlin besucht und Gespräche mit dem Geschäftsführer,  
den Institutsdirektoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern  
geführt.

